Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung

Varel, 25. Oktober 2011

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 413/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Rat	öffentlich	03.11.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Marion Groß	gez. Rolf Heeren

Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und Vertretungsreihenfolge

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters. Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll.

In der jetzt gültigen Fassung der Hauptsatzung ist keine Regelung dazu enthalten. Der Entwurf der neuen Hauptsatzung, die in dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorliegt, sieht die Wahl von zwei ehrenamtlichen Vertretern vor. Diese gilt aber noch nicht. Es ist daher ein Beschluss über die Zahl der Stellvertreter und deren Reihenfolge erforderlich, sofern sie bestehen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird von zwei stellvertretenden Bürgermeistern(innen) vertreten. Sie führen die Bezeichnung stellv. Bürgermeister/in. Eine Reihenfolge wird nicht bestimmt.